ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- 10 — Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Rathaus — Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- 1, II, III, usw. — Zahl der Vollgeschossen
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Kabelschacht, Kabelkasten
- • 58.75 — Höhenlage über NN
- 100 — Höhenlinie über NN
- Bordstein
- Straßenablaufkasten
- Mauer
- Achse der Straßenbahn
- Straßenlaterne
- 14.5 — Kilometerstein mit Kilometrierung
- Gebäude-Mauer-Hinweiszeichen
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Baum / Baumscheibe

Dachformen

- Satteldach (S)
- Walmdach (W)
- Krüppelwalmdach (K)
- Pultdach (P)
- Flachdach (F)

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1977 im Maßstab 1 : 500 durch Grundaufnahme - vereinfachte Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen z.B. Gebäude.
~~Die vorliegende Plangrundlage wurde o.B.-neu erstellt, nach einwandfreier Fortf. Vermessungen (Nr. 9576 II), nach einer Teilneuvermessung- und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Blattvermessung gem. Erg. Best. und Verm. AVE Zusammen.~~
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. ~~Die Richtigkeit und der Deutschen Grundkarte M 1:5000 bestätigt.~~

Ausgefertigt:
Siegburg, den 29. Jan. 1992
D. Richter

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 29.01. 1992 überein.
Siegburg, den 29.01. 1992
Unterschrift

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Siegburg, den ..... 19..
Unterschrift

ABKÜRZUNGEN

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauORW	Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BGBl I	Bundesgesetzblatt, Teil I
DVO	Durchführungsverordnung
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GVNW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzVO	Planzeichenverordnung
LStrG	Straßengesetz des Landes NW
TG	Tiefgarage
BP	Bebauungsplan
gem	gemäß
z.T.	zum Teil
S	Seite
M 1:500	Maßstab z.B. 1 : 500
max.	maximal

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- SW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- ÜW — Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Erholungsbereichen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN — Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Lärmschutzzone II (Flughafen)
- Anbauverbotszone gem. § 31 Abs. 1 FStrG
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- Oberdruck
- Unterdruck
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
- Bahnanlagen
- Wasserflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung der Flächen, deren Bebauung erheblich mit unwirtlichen Stoffen belastet sind

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

Schwarz/weiß hellrot

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

- Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sportplatz, Spielplatz, Zeltplatz, Badeplatz, Freibad, Friedhof)

- Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Fernwärme
- Ablagerung
- Wasser

Schwarz/weiß hellrot

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn, Gehweg)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche: Fußgänger-Verkehrsberuhigter Bereich
- Nur der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche
- Flächen für besondere Nutzungszwecke z.B. Hotel
- Wasserflächen
- Umgrenzung 6 Flächen für besondere Anlagen und Verkehrsanlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepfl.
- Bäume / Sträucher sonst. Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepfl. sowie von Gewässern
- Bäume / Sträucher sonst. Bepflanzungen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

Schwarz/weiß hellrot

- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- WB — Besondere Wohngebiete
- MI — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- MD — Dorfgebiete
- GI — Industriegebiete
- GE — Gewerbegebiete
- SO — Sondergebiete

- 0.4 — Grundflächenzahl / GRZ z.B. 0.4
- 0.8 — Geschoßflächenzahl / GFZ z.B. 0.8
- 3.0 — Baumassenzahl / BMZ z.B. 3.0

- o — offene Bauweise
- EO — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- V — nur Hausgruppen zulässig
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- g — geschlossene Bauweise
- ED — Beschränkung der Zahl der Wohnungen z.B. 2
- FH — Beschränkung der Zahl der Wohnungen z.B. 7

- III — Zahl der Vollgeschossen als Höchstgrenze z.B. 3 Geschosse
- III — Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. 3 Geschosse
- II - V — Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze z.B. 2-5 Geschosse
- I+D — 1 Vollgeschoß u. teilweise Untergeschoß

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Überbaubare Verkehrsfläche (Baulinien/Ansicht)
- Hauptfirtrichtung
- Wandfeste Firstlinie
- Dachneigung untere-obere Grenze z.B. 30° bis 45°
- WH-FH 30°-45° FD-SD WD — Flachdach-Satteldach-Walmdach
- Winkel 90°
- Winkel 90°
- Winkel 45°
- Parallel
- Mediane
- Ansicht anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- Einfahrt-Ausfahrt
- Einfahrtbereich
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Stellplätze-Garagen
- Gst — Gemeinschaftsstellplätze
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Spielplatz: Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind-Aufschüttung

Baudezernat	Stadtplanungsamt
Land in Vertretung des Leiter Bauverwaltung	Land Amtsleiter
Schriftführer	Hiddemann Sachbearbeiter
	D. Richter D. Richter Gemeinderat

BEBAUUNGSPLAN NR. 7/7

1.2.3.4.5. AUSFERTIGUNG — **1. Änderung**

GEMARKUNG: Wolsdorf **FLUR:** 3 **M. 1 : 500**

Rechtsgrundlage: BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
PlanzVO in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
BauORNW in der Fassung vom 10.12.1984 (GVNW S. 662)

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 17.03. 1992 aufgestellt worden.
Siegburg, den 06.04. 1993

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 28.04. 1993 bis 28.05. 1993 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.04. 1993 gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Siegburg, den 02.06. 1993

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 13.8.1984 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.12. 1993 als Satzung beschlossen worden.
Siegburg, den 20.01. 1994

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 04.02. 1994 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 26.04. 1994
Az: 35-2.12-9491-28.94
Köln, den 26.04. 1994

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ist am 18.05. 1994 erfolgt.
Siegburg, den 09.06. 1994

Dieser Plan ist der Urkundsplan.
~~Dieser Plan stimmt mit den Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.~~
Siegburg, den 14.04. 1993